ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Keck, Max

Research Report

Versprechen und Enttäuschung - Die zwei Gesichter von Hartz IV beim Übergang in die Nacherwerbsphase

Altersübergangs-Report, No. 2022-02

Provided in Cooperation with:
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Suggested Citation: Keck, Max (2022) : Versprechen und Enttäuschung - Die zwei Gesichter von Hartz IV beim Übergang in die Nacherwerbsphase, Altersübergangs-Report, No. 2022-02, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Duisburg, https://doi.org/10.17185/duepublico/77050

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/301649

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

2022 | 02

Hinweise auf Internetpräsenz, Kernindikatoren und mehr auf der letzten Seite

Altersübergangs-Report

Versprechen und Enttäuschung – Die zwei Gesichter von Hartz IV beim Übergang in die Nacherwerbsphase

Max Keck

- In dieser Studie wird mithilfe der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) der Bezug von Grundsicherungsleistungen beim Übergang in die Nacherwerbsphase für die Daten der Jahre 2006 bis 2020 untersucht.
- Dieser Bezug hat zwei Gesichter: Einmal als prekärer Übergangspfad in eine Nacherwerbsphase ohne Grundsicherungsbezug und zunehmend als verfestigter Bezug über das Ende der Erwerbsphase hinaus. Der Anteil verfestigten Bezuges steigt von 2006 bis 2020 von 5 Prozent auf 9 Prozent der Übergänge.
- Alleinlebende Männer, ehemalige Angestellte in Berufen mit einem Anforderungsniveau bis Ausbildungsabschluss und umbruchsgeprägte Ostdeutsche leben häufiger in Haushalten, bei denen mit dem Übergang in die Nacherwerbsphase auch der Bezug von Grundsicherungsleistungen beendet wird (prekärer Übergangspfad).
- Alleinlebende Frauen, Kleingewerbetreibende, Langzeitarbeitslose im SGB II Bezug und Personen mit transnationaler Migrationserfahrung sind besonders häufig von verfestigtem Bezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase betroffen.
- Ein Bezug von Grundsicherungsleistungen, der erstmals mit dem Beginn der Nacherwerbsphase auftritt, ist sehr selten und tritt in Haushalten mit sehr geringen Erwerbseinkommen auf („Working-Poor“). Personen mit transnationaler Migrationserfahrung und Angestellte sind hiervon besonders betroffen.

Hans Böckler Stiftung
Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

IAQ

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN
Offen im Denken

Einleitung, Fragestellung und konzeptionelle Überlegungen

Der Anteil der Haushalte im Grundsicherungsleistungsbezug hat sich seit 2005 reduziert (Sozialpolitik-aktuell 2021). Dies geht auf die Reduktion der Zahl der Haushalte im Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (Sozialgeld und Arbeitslosengeld II) zurück, die den Großteil der Grundsicherungsbezüge ausmachen. Dem gegenüber steht eine Zunahme der Haushalte im Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfen zum Lebensunterhalt) (Sozialpolitik-aktuell 2021a). Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass gerade Ältere im rentennahen Alter (ab 60 Jahren) zunehmend häufiger SGB II-Leistungen beziehen (Kaboth/Brussig 2020: 4f). Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass ein Grundsicherungsbezug gerade am Übergang zur Nacherwerbsphase eine zunehmend größere Rolle spielt.

Bisher ist aus quantifizierenden Forschungsarbeiten nur in Teilen bekannt, in welcher Weise Haushalte im Übergang in die Nacherwerbsphase von Grundsicherungsleistungen betroffen sind und insbesondere gibt es hier nur wenige (Panel)Untersuchungen, bei denen auf den Übergang von Leistungen nach dem SGB II zu Leistungen nach dem SGB XII - „scharfgestellt“ wird (Wübbeke 2007, Brussig/Postels/Zink 2019). Es ist bisher nichts darüber bekannt, ob sich Übergänge in die Nacherwerbsphase als ein Auslöser für Veränderungen im Grundsicherungsbezug darstellen.

Zunächst sollen in dieser Studie folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie hoch ist der Anteil der Personen, die beim Übergang in die Nacherwerbsphase (definiert als erster Empfang einer Altersrente oder Veränderung des Erwerbsstatus zu „Altersrente“) keine Grundsicherung erhalten? Wie hoch sind die Anteile derer, bei denen der Grundsicherungsbezug mit dem Übergang in die Nacherwerbsphase erstmals auftritt oder beendet wird? Wie hoch sind die Anteile, bei denen sich der Grundsicherungsbezug verfestigt? Wie hat sich dies seit 2006 entwickelt?

Die Art und Weise, wie Grundsicherungsbezug im Altersübergang eine Rolle spielt, ist in hohem Maße durch die Haushaltskonstellation zum Zeitpunkt des Übergangs in die Nacherwerbsphase beeinflusst (Keck 2021: 161 ff.). In diesem Report wird dem nachgegangen, indem unterschiedliche Haushaltskonstellationen entlang der Kategorie Geschlecht in den Blick genommen werden. Die Forschungsfrage lautet:

- Wie treten die hier entwickelten Übergangspfade des Grundsicherungsbezuges bei alleinlebenden Frauen und Männern, sowie Männern und Frauen in Paarhaushalten auf?

Vorliegende Arbeiten haben gezeigt, dass vor allem lebensverlaufsspezifische Risiken einen Einfluss auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen haben, insbesondere unterbrochene Versicherungsverläufe (Brettschneider/Klammer 2016, Zink/Brussig 2018). Dies sind zum einen Risiken, die auf längere Erwerbsunterbrechungen zurückgehen, wie es oft im Zusammenhang mit z.B. Migrationserfahrungen aber auch mit Arbeitslosigkeit zu beobachten ist. Zum anderen stellt sich die Frage, ob es bei Personen, die eine stabile Erwerbsbiographie aufweisen, systematische Unterschiede zwischen Berufsgruppen gibt. Daraus ergeben sich folgende Forschungsfragen:

- Wie gestaltet sich die Betroffenheit von Grundsicherungsleistungsbezug beim Übergang in Altersrente bei Personen mit stabilen Erwerbsbiographien? Gibt es Unterschiede zwischen den Anforderungsniveaus der ausgeübten Berufe?
- Wie sind Personen mit Brüchen in der Erwerbsbiographie durch Langzeitarbeitslosigkeit vom Grundsicherungsbezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase betroffen? Führen die Hartz-Reformen zu einer stärkeren Verfestigung des Bezuges von Grundsicherung beim Übergang in die Nacherwerbsphase?
- In welcher Form sind Personen, die Migrationserfahrungen gemacht haben, im Vergleich zu Personen ohne Migrationserfahrungen von Grundsicherungsleistungsbezug beim Übergang in Altersrente betroffen?

Daten und Indikatoren

Für die Analysen in diesem Report werden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet. Beim Sozio-oekonomischen Panel handelt es sich um eine seit 1984 jährlich durchgeführte, repräsentative Befragung in privaten Haushalten, für die derzeit jährlich ungefähr 30.000 Personen in knapp 15.000 Haushalten befragt werden. Zentral für diese Studie ist die Möglichkeit des SOEP, Individual- und Haus-

haltsinformationen zu verknüpfen. Dies ist von Bedeutung, da der Grundsicherungsbezug auf Haushaltsebene stattfindet, Übergänge in die Nacherwerbsphase aber durch einzelne Personen in den Haushalten vollzogen werden.

Die behandelten Themengebiete des SOEP reichen von Bildung und Qualifikation, Arbeit, dem Wohn- und Lebensumfeld über Einstellungen und Werte bis zu detaillierten Zeitverwendungserhebungen, gesundheitlichen Fragen und Tests zu kognitiven Fähigkeiten der Befragten, physischen Eigenschaften (Greifkrafttests) und Persönlichkeitsmerkmalen. Zudem werden die für diesen Report relevanten Haushaltseinkommen und vor allem die unterschiedlichen Arten von Grundsicherungsleistungen detailliert abgefragt (Goebel et al. 2019). Dieser Informationsvielfalt stehen die typischen Probleme von Umfragedaten gegenüber, die gerade eine Grundsicherungsforschung vor Fallzahlenprobleme stellt. Hier spielt vor allem eine Mittelschichtsverzerrung eine Rolle, die dazu führt, dass vor allem Ränder der Einkommensverteilung (sehr reiche Haushalte oder Haushalte im Grundsicherungsbezug) systematisch weniger berücksichtigt werden, weil sie schwerer zu erreichen sind, aber auch, weil wiederholte Befragungen seltener sichergestellt werden können (Haunberger 2010: 88, Becker 2014: 17 ff.). In diesem Report wird also eine im Datensatz vergleichsweise seltene Gruppe erforscht: Personen, die im Übergang in die Nacherwerbsphase in einem Haushalt leben, in dem Grundsicherungsleistungen bezogen werden.

Vor der Analyse sind eine Reihe an Modifikationen am Datensatz zu vollziehen. Der Übergang in die Nacherwerbsphase wird zum einen als ein Übergang in Altersrente operationalisiert. Dabei werden nur solche Fälle beobachtet, bei denen sich Altersrentenzahlungen an den Haushaltsvorstand oder Partner im Haushalt nachweisen lassen.[1] Daneben wird die Variable zur Selbstauskunft der Befragten „Erwerbsstatus im Vorjahr“ verwendet. Hiermit sollen auch solche Personen berücksichtigt werden, die über keine eigenen Rentenansprüche verfügen. Personen, die ausschließlich eine Pension erhalten, werden genauso aus dem Datensatz entfernt wie Personen, bei denen Übergänge in Erwerbsminderungsrenten oder in die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung stattfinden. Dann werden die 3-Jahres Längsschnittpopulationen von 2006 bis 2020[2] gebildet: Das bedeutet, dass nur solche Personenfälle berücksichtigt werden, bei denen Informationen für das Jahr vor dem Übergang in die Nacherwerbsphase, für das Jahr des Übergangs in die Nacherwerbsphase und für das erste Jahr in der Nacherwerbsphase vorliegen.

Der Bezug von Grundsicherungsleistungen findet statt, wenn Haushalte Grundsicherung nach dem SGB II erhalten. Weiterhin werden Haushalte berücksichtig, die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII erhalten. Zudem werden Haushalte berücksichtigt, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten und im rentennahen Alter sind.[3] In der Analyse spielen Lücken in der Versichertenbiographie eine Rolle. Dies wird durch Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und durch Migrationserfahrungen operationalisiert. Dafür wird auf die Biographiedatensätze des Sozio-oekonomischen Panels zurückgegriffen. Bei der Darstellung der Ergebnisse lassen sich gewisse Unschärfen, die ein Zoom-in auf die kleine Gruppe der Grundsicherungsempfängerhaushalte im Übergang in die Nacherwerbsphase mit sich bringt, nicht vermeiden, was sich zum Beispiel über breitere Konfidenzintervalle der Ergebnisse ausdrückt. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Werte in der Grundgesamtheit stärker von den Werten in der Untersuchung abweichen können. Dies lässt sich stark reduzieren, wenn die Daten gepoolt werden (Woolbridge 2015: 448 f.); in dieser Studie werden deshalb nur gepoolte Ergebnisse für die Jahre 2006[4] bis 2020, bzw. 2006 bis 2013 und 2013 bis 2020 gezeigt. Schließlich unterscheiden sich die Ergebnisse aufgrund der Anlage der Untersuchung als Längsschnittsample mitunter deutlich von den mit Querschnittsamples gerechneten Grundsicherungsquoten.[5]

–

[1] Durch diese Operationalisierung sind ebenfalls Personen enthalten, die vor dem Rentenbezug arbeitslos sind und während des Rentenbezugs erwerbstätig.

[2] Im SOEP wird bei der Erhebung der verwendeten Variablen mit Retrospektivfragen zum Vorjahr gearbeitet. Deshalb sind die Informationen für das Jahr 2005 im Erhebungsjahr 2006 zu finden.

[3] In dieser Studie kann die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen („verdeckte Armut“) nicht untersucht werden. Simulationsrechnungen zeigen, dass zwischen 33 Prozent und 60 Prozent der anspruchsberechtigten Haushalte die zustehenden Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht beziehen (z.B. Bruckmeier et. al. 2013). Dies gilt **primär** für Haushalte mit geringen Ansprüchen sowie Immobilieneigentümer*innen, aber auch verwitweten Personen oder Personen im hohen Alter (Buslei et. al 2019). Dies bedeutet für diese Untersuchung, dass der Anteil der Personen mit theoretischen Grundsicherungsansprüchen deutlich höher sein dürfte.

[4] Ab dem Erhebungsjahr 2006 sind im SOEP Informationen zum Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“) enthalten.

[5] Näheres dazu findet sich im Fazit dieser Untersuchung ab Seite 11.

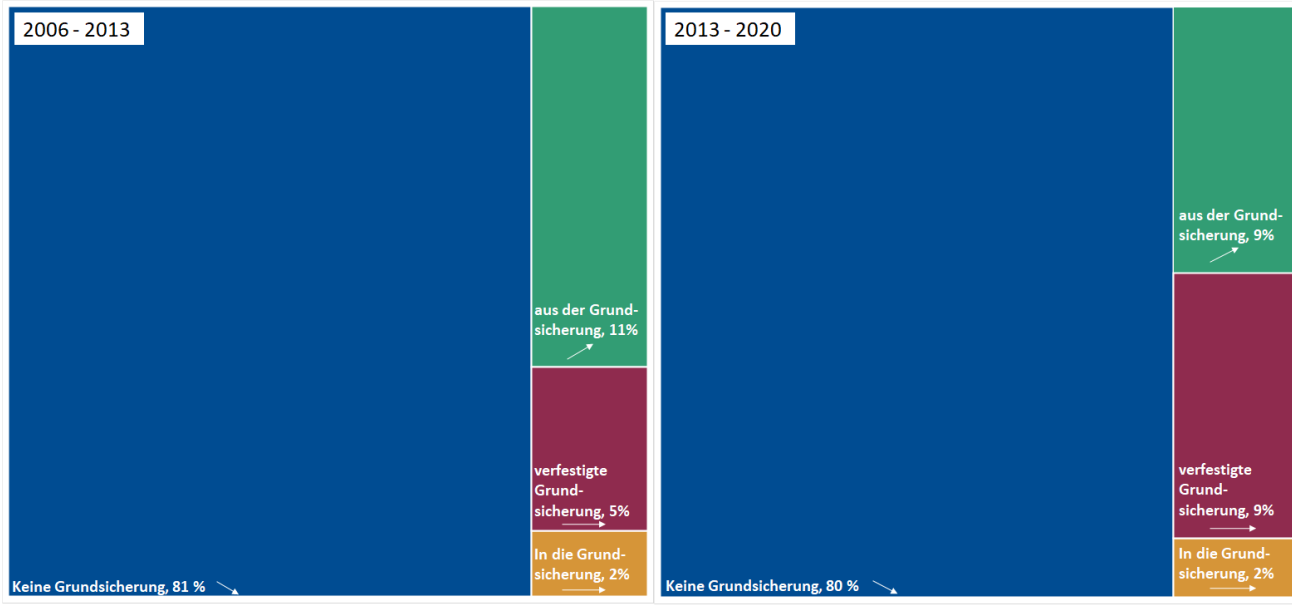
SGB II-Bezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase: Prekärer Übergangspfad und zunehmend verfestigte Armut

Abbildung 1 zeigt verschiedene Formen des Grundsicherungsleistungsbezuges beim Übergang in die Nacherwerbsphase. Daneben ist über Pfeile dargestellt, ob die mittleren Pro-Kopf Nettoäquivalenzeinkommen der jeweiligen Gruppe beim Übergang zunehmen, abnehmen, oder sich gleichbleibend entwickeln. Verglichen werden die gepoolten Daten der Jahre 2006 bis 2013 mit denen der Jahre 2013 bis 2020.

Grundsätzlich wird deutlich, dass beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Übergang in die Nacherwerbsphase zwei Muster dominieren. Die eine Facette ist ein SGB II-Bezug als prekärer Übergangspfad in eine materiell besser gestellte Nacherwerbsphase, in der ein weiterer Bezug von Grundsicherungsleistungen nicht mehr erforderlich ist. Hier lässt sich in der Nacherwerbsphase auch eine Erhöhung der Haushaltsnettoeinkommen im Vergleich mit der Erwerbsphase beobachten (für genauere Zahlen vgl. Tabelle 1 im Anhang). Dies spricht dafür, dass in den Haushalten ausreichend Einkommen, zum Beispiel aus Rentenbezügen oder ggf. ergänzt durch eine Erwerbsarbeit in der Nacherwerbsphase, zur Verfügung stehen und der Bezug von Grundsicherungsleistungen vor dem Übergang in die Nacherwerbsphase nur eine bezogen auf das Erwerbsleben recht kurze Phase der Bedürftigkeit abdeckt. Dies betrifft für die Jahre 2006 bis 2013 11 Prozent der Übergänge und für die Jahre 2013 bis 2020 sinkt der Anteil auf 9 Prozent.

Die andere Facette des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II im Übergang in die Nacherwerbsphase ist die des verfestigten Bezuges. Hier schließt sich dem Leistungsbezug nach dem SGB II ein Leistungsbezug nach dem SGB XII an und die Nettoeinkommen der Haushalte bleiben konstant auf niedrigem Niveau (für genaue Zahlen vgl. Tabelle 1 im Anhang). Der SGB II-Bezug ist hier kein Mittel, um eine kurzfristige Notlage zu überwinden, sondern eingebunden in einen dauerhaften Bezug von Grundsicherungsleistungen, weil keine hinreichenden Haushaltseinkommen erwirtschaftet werden können. Wichtig ist, dass sich der Anteil dieser Übergänge an allen Übergängen von 5 Prozent auf 9 Prozent fast verdoppelt hat: Der verfestigte Bezug von Grundsicherungsleistungen nimmt also zu. Dies bestätigen Untersuchungen zur Zunahme verfestigter multidimensionaler Armut (Groh-Samberg et al. 2021).

Abbildung 1: Verlaufstypen des Grundsicherungsleistungsbezuges und Änderung (Zunahme, Abnahme oder gleichbleibend) der Haushaltsnettoeinkommen (Pfeile) beim Übergang in die Nacherwerbsphase. Vergleich der Jahre 2006–2013 und 2013–2020.



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v37, gepoolte Daten der Erhebungswellen W (2006) bis BK (2020). 3-Jahres Längsschnittpopulation. Retrospektivangaben für das Vorjahr. Personen im Übergang in Altersrente (Selbstauskunft). Ohne Beamte/Pensionär*innen und deren Hinterbliebenen.

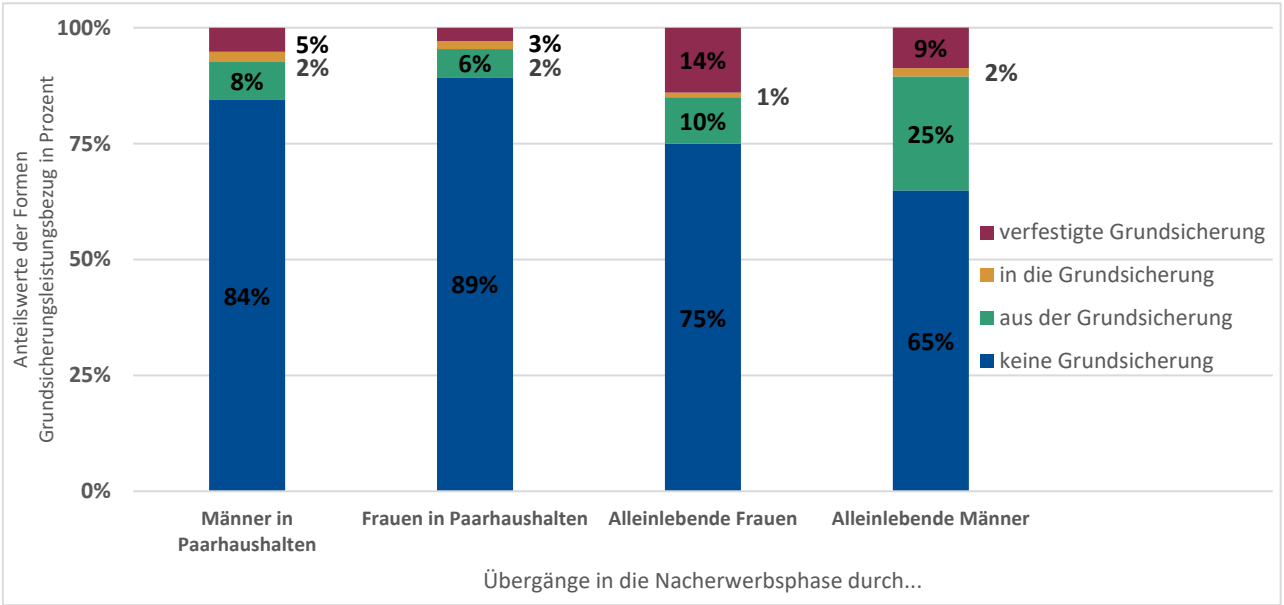
Ein seltener Übergangstyp, der in den verglichenen Zeiträumen bei 2 Prozent liegt, umfasst Haushalte, die erst in den Grundsicherungsleistungsbezug geraten, wenn Haushaltsmitglieder in die Nacherwerbsphase gehen. Auffällig ist hier, dass die Haushaltseinkommen mit dem Übergang in die Nacherwerbsphase und dem dann zu beobachtenden Grundsicherungsbezug auf gleichbleibendem Niveau verbleiben (für genaue Zahlen vgl. Tabelle 1 im Anhang). Dies ist ein Hinweis darauf, dass während der Erwerbsphase von Haushaltsmitgliedern ein Lebensstandard nur auf Grundsicherungsniveau erwirtschaftet wird. Es handelt sich hier um die Gruppe der Working Poor-Haushalte, und zwar solcher Working Poor-Haushalte, die nicht neben der Erwerbsarbeit im SGB II-Bezug sind, sondern nur Einkommen aus Erwerbsarbeit erwirtschaften (Keck 2021: 117 f.). Mit dem Ende der Erwerbsphase halten diese Working Poor-Haushalte ihren Lebensstandard, dieser wird dann aber über Grundsicherungsleistungen bestritten. Erwerbsarbeit bis zum Rentenalter und ein sich daran anschließender Grundsicherungsleistungsbezug betrifft also vor allem Haushalte, die bereits vor dem Grundsicherungsbezug nur geringe Haushaltseinkommen zur Verfügung hatten. Hier werden während der Erwerbsphase auch keine ausreichenden Rentenanwartschaften erwirtschaftet.

Alleinlebende sind beim Übergang in die Nacherwerbsphase stark von Grundsicherungsbezug betroffen: Männer verlassen die Grundsicherung beim Übergang eher und Frauen erleben häufiger verfestigten Bezug

Abbildung 2 zeigt, wie sich die verschiedenen Formen des Grundsicherungsbezuges bei Alleinlebenden, sowie wenn Haushaltsmitglieder in Paarhaushalten in die Nacherwerbsphase eintreten, darstellen. Dabei wird entlang der Kategorie Geschlecht differenziert.

Es wird zum einen ein Haushaltseffekt deutlich: Alleinlebende Personen sind häufiger vom Grundsicherungsbezug betroffen als Paarhaushalte. Dadurch, dass der Bezug von Grundsicherung an die Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft gekoppelt ist, werden bei der Anspruchsprüfung auch die Einkommens- und Vermögenswerte eventueller Partner*innen berücksichtigt: Bei einer Vielzahl der Paarhaushalte führt dies dazu, dass die Haushalte über Einkommens- und Vermögensbestände verfügen, die oberhalb des Existenzminimums liegen. Alleinlebende Personen hingegen können von der Haushaltsumgebung nicht profitieren und geraten

Abbildung 2: Grundsicherung beim Übergang in die Nacherwerbsphase für den Übergang von Männern und Frauen in Paarhaushalten, sowie für alleinlebende Männer und Frauen.



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v37, gepoolte Daten der Erhebungswellen W (2006) bis BK (2020). 3-Jahres Längsschnittpopulation. Retrospektivangaben für das Vorjahr. Personen im Übergang in Altersrente (Selbstauskunft). Ohne Beamte/Pensionär*innen und deren Hinterbliebenen.

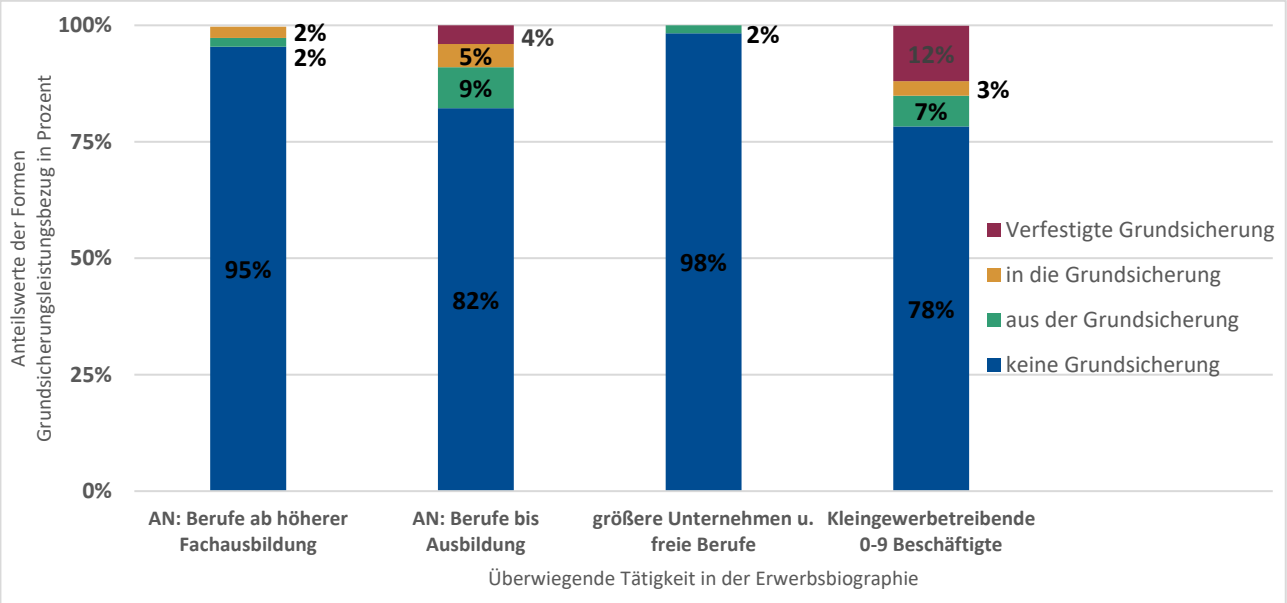
deshalb beim Übergang in die Nacherwerbsphase deutlich häufiger in den Grundsicherungsbezug.

Weiterhin lässt sich in dieser Grafik ein Geschlechtereffekt beobachten, der sich entlang der Haushaltstypen gegensätzlich darstellt. Bei Paarhaushalten ist der Rentenübergang von Männern risikoreicher für verfestigten Grundsicherungsbezug und bei Single-Haushalten sind es die Rentenübergänge von Frauen, die häufiger in verfestigtem Grundsicherungsbezug münden. Hier zeigen sich die Effekte von überwiegend entlang des männlichen Alleinernährermodells organisierten Haushalten als Risiko für Grundsicherungsbezug: Die Haushalte sind in hohem Maße abhängig von den durch Männer erwirtschafteten Erwerbs- bzw. Renteneinkünften. Fallen diese weg, ist eine rasche Arbeitsmarktteilnahme der lange nichterwerbstätigen oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätigen Frauen oft nicht möglich und führt zu Grundsicherungsbezug. Dies führt auch zu einem deutlich höheren Aufkommen von verfestigtem Grundsicherungsbezug bei alleinlebenden Frauen: Hier handelt es sich wahrscheinlich um Frauen, die im Anschluss an lange Phasen der Nichterwerbstätigkeit Trennungen oder Tod der ehemaligen Alleinernährer erlebt haben (Brettschneider/Klammer 2016: 153 ff.). Bei alleinlebenden Männern schlägt sich vor allem die höhere Zahl alleinlebender Männer im SGB II-Bezug nieder (Bundesagentur für Arbeit 2018). Ein Großteil der alleinlebenden Männer im Grundsicherungsbezug nach dem SGB II kann mit dem Übergang in Rente den Bezug von Grundsicherung beenden.

Grundsicherungsbezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase tritt bei abhängig Beschäftigten vor allem als prekärer Überganspfad auf, während kleingewerbetreibende oft verfestigt Grundsicherung beziehen

In Abbildung 3 wird dargestellt, wie Personen, die in ihrer Biographie überwiegend erwerbstätig waren, beim Übergang in die Nacherwerbsphase von Grundsicherungsleistungsbezug betroffen sind.[6] Hier wird zwischen überwiegend abhängig Beschäftigten in Berufen mit verschiedenen Anforderungsniveaus sowie Selbstständigen unterschieden.

Abbildung 3: Grundsicherung beim Übergang in die Nacherwerbsphase für Personen, die in der Erwerbsbiographie überwiegend erwerbstätig waren.



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v37, gepoolte Daten der Erhebungswellen W (2006) bis BK (2020). 3-Jahres Längsschnittpopulation. Retrospektivangaben für das Vorjahr. Personen im Übergang in Altersrente (Selbstauskunft). Ohne Beamte/Pensionär*innen und deren Hinterbliebenen.

[6] Eine Unterscheidung nach Geschlecht in den Berufsklassen führte bei den weitgehend stabil beschäftigten Personen zu keinen nennenswerten Unterschieden im Grundsicherungsleistungsbezug.

Es lässt sich ein deutlicher Qualifikationseffekt[7] beobachten: Berufe mit höheren Anforderungsniveaus sind deutlich seltener von Grundsicherungsleistungsbezug betroffen als Berufe, bei denen maximal ein Ausbildungsabschluss von Nöten ist. Hier schlagen sich die durchschnittlich geringeren Bruttostundenlöhne von Berufen mit einem Anforderungsniveau bis Ausbildungsabschluss genauso nieder wie die Tatsache, dass geringerqualifizierte Berufe häufig sozialversicherungsfrei und in Teilzeit ausgeübt werden (Keck/Brussig 2021).

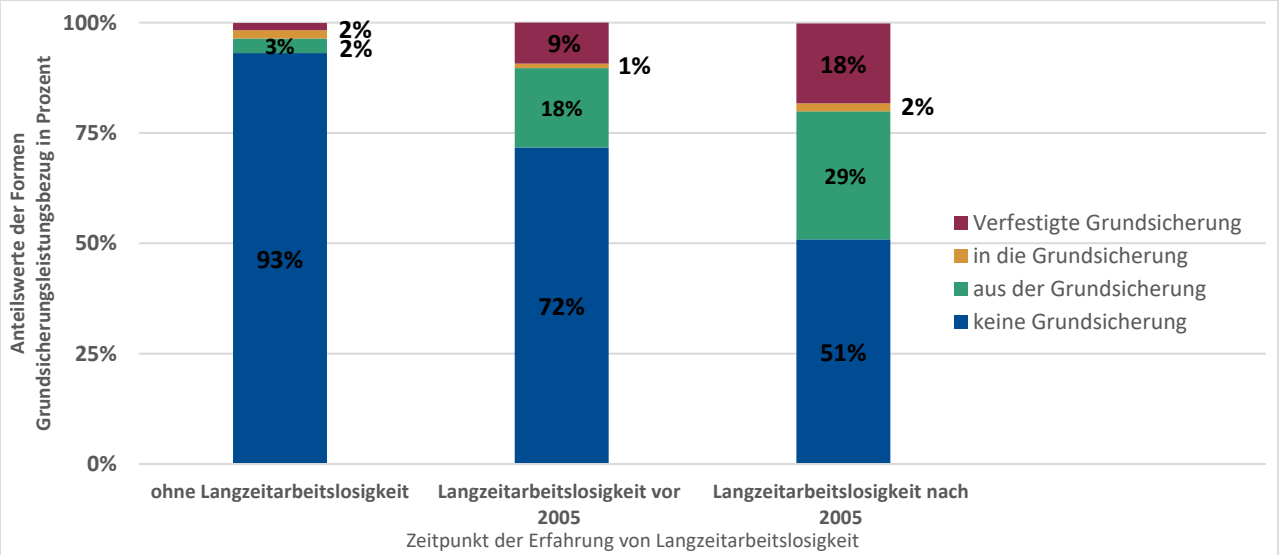
Dies führt zu geringeren Rentenanwartschaften, auch weil Personen in Berufen mit Anforderungsniveaus bis Ausbildungsabschluss häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Hamann et al. 2015: 13 ff.). Der mit 5 Prozent hohe Anteil der in dieser Analyse als Working-Poor definierten Gruppe der Haushalte (siehe Seite 5, dieser Report), die ohne vorherigen Bezug von Grundsicherungsleistung in die Grundsicherung im Alter wechseln, deckt sich mit den Befunden der Forschung zur Armut von abhängig beschäftigten Erwerbstätigen. Es sind gerade Berufe bis Ausbildungsabschluss – und hier vor allem geringqualifizierte Tätigkeiten – von Armut bei Erwerbstätigkeit betroffen (Linckh/Tiefensee 2021).

Im verfestigten Grundsicherungsbezug sind häufig Kleingewerbetreibende und Solo-Selbstständige. Diese Befunde bestätigen die Ergebnisse anderer Untersuchungen: Kleinere Selbstständige beziehen Grundsicherung häufiger und längerfristig im Lebenslauf und erwirtschaften öfter als andere Berufsgruppen nur geringe Einkommen, die dann nicht für den Aufbau armutsfester Rentenanwartschaften oder Vermögensbestände ausreichen (Pahnke et al. 2014 Brettschneider/Klammer 2016: 305 ff.).

Unter Hartz IV hat sich das Ausmaß verfestigten Grundsicherungsbezuges beim Übergang in die Nacherwerbsphase erhöht

Abbildung 4 zeigt, wie sich die Erfahrungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf den Grundsicherungsbezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase auswirken. Verglichen wird dabei, ob die Langzeitarbeitslosigkeit vor dem Inkrafttreten des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) stattgefunden hat, oder nach dem in Kraft treten. Zudem wird in beiden Fällen ein Zeitraum von maximal 15 Jahren vor dem Übergang in die Nacherwerbsphase beobachtet.

Abbildung 4: Grundsicherungen beim Übergang in die Nacherwerbsphase für Personen mit Erfahrungen von Langzeitarbeitslosigkeit vor und nach der Zusammenlegungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005, sowie für Personen ohne diese Erfahrungen.



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v37, gepoolte Daten der Erhebungswellen W (2006) bis BK (2020). 3-Jahres Längsschnittpopulation. Retrospektivangaben für das Vorjahr. Personen im Übergang in Altersrente (Selbstauskunft). Ohne Beamte/Pensionär*innen und deren Hinterbliebenen. Beobachtung maximal 15 Jahre vor dem Übergang in die Nacherwerbsphase.

[7] Die zwei Stufen basieren auf einer Zusammenfassung der Stufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 der KldB (2010) der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit 2021).

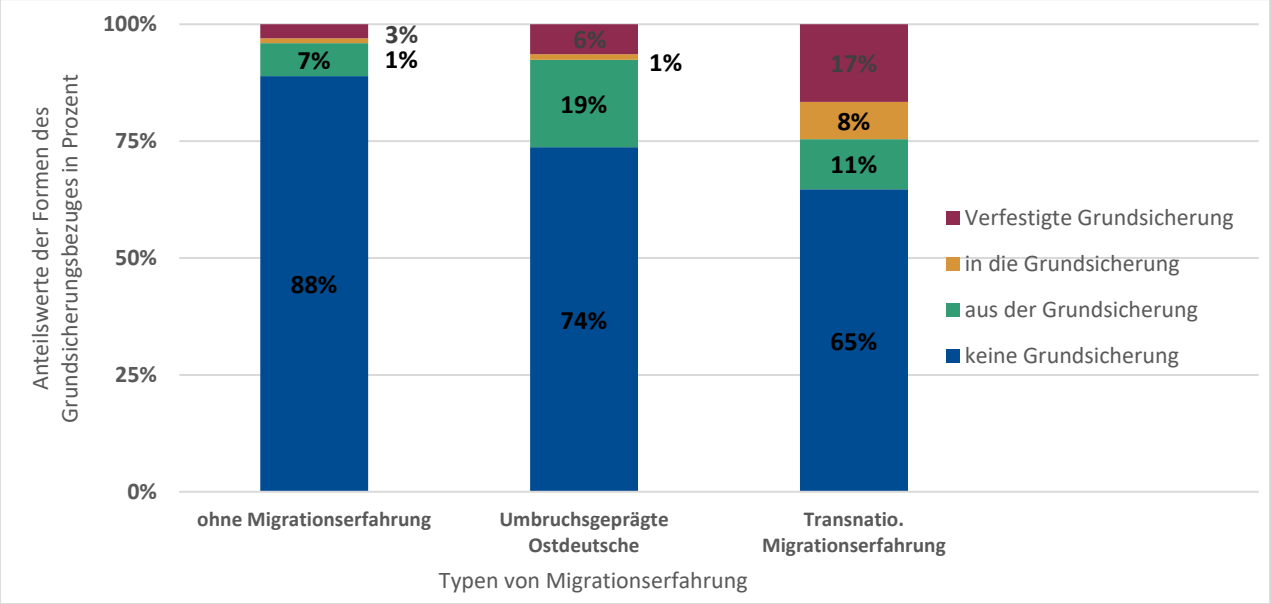
Dabei wird grundsätzlich deutlich, dass Erfahrungen mit Langzeitarbeitslosigkeit in der Biographie häufig zu einem Grundsicherungsleistungsbezug in der Nacherwerbsphase führen, dieses sich aber mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) verstärkt hat.[8]

In dieser Grafik spiegeln sich vor allem drei Änderungen wider, die mit der Einführung des Gesetzes eine Rolle gespielt haben. Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 1 verkürzt sich im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gerade für Ältere im Altersübergang massiv, sodass Langzeitarbeitslose häufiger in den Grundsicherungsleistungsbezug rutschen (Bäcker 2021: 53 ff.) und sich somit der Anteil der Grundsicherungsbezieher erhöht. Zum zweiten lassen sich hier Effekte der Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente bei dem Bezug von SGB II-Leistungen erkennen, die ebenfalls seit 2005 gilt (Brussig 2015). Dies dürfte bis zur Gesetzesnovelle im Jahr 2017, nach der die vorzeitige Inanspruchnahme unbillig ist, wenn sie eine sozialrechtliche Bedürftigkeit im Alter auslöst, auch zu verfestigtem Grundsicherungsbezug geführt haben (Bäcker et al. 2022: 112). Wesentlich bedeutsamer für Letzteres ist aber, dass mit den verschärften Bedingungen zum Leistungsbezug nach der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Arbeitslose die soziale Absicherung Langzeitarbeitsloser massiv zurückgefahren wurde. Dies zeigt sich zum einen in der deutlich strengeren Anrechnung von Vermögen (Bäcker/Koch 2005), sowie vor allem an der Tatsache, dass vor 2011 nur geringe und seit 2011 keine Rentenbeiträge für Empfänger von SGB II-Leistungen abgeführt werden.

Umbruchsgeprägte Ostdeutsche können beim Übergang in die Nacherwerbsphase einen Grundsicherungsbezug oft wieder verlassen – transnationale Migrationserfahrung steht im Zusammenhang mit verfestigtem Bezug

In Abbildung 5 sind verschiedene Formen der Migrationserfahrung abgebildet: Einmal als transnationale Migrationserfahrung kategorisierte Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, die in der Biographie der Befragten stattgefunden hat. Zudem wird hier in Anlehnung an Foroutan et al. (2019) die Gruppe der umbruchsgeprägten Ostdeutschen als Personen mit Migrationserfahrung berücksichtigt.

Abbildung 5: Grundsicherung beim Übergang in die Nacherwerbsphase für Personen, die verschiedene Formen der Migrationserfahrung in ihrer Biographie gemacht haben, sowie Personen ohne diese Erfahrungen.



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v37, gepoolte Daten der Erhebungswellen W (2006) bis BK (2020). 3-Jahres Längsschnittpopulation. Retrospektivangaben für das Vorjahr. Personen im Übergang in Altersrente (Selbstauskunft). Ohne Beamte/Pensionär*innen und deren Hinterbliebenen.

[8] Als Langzeitarbeitslos gelten Personen in dieser Untersuchung, wenn sie mindestens zwei Jahre am Stück in ihrer Biographie arbeitslos waren. Fälle, bei denen ein Übergang von Leistungen der Arbeitslosenhilfe in Leistungen nach dem SGB II stattgefunden hat, werden je nach Dauer dem einen oder dem anderen System zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um Personen, die zum Zeitpunkt des 03.10.1990 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer lebten. Forourtan et al. sprechen sich dafür aus, umbruchsgeprägte Ostdeutsche als Personen mit Migrationserfahrungen zu kategorisieren, weil ähnliche Erlebnisse wie Heimatverlust, vergangene Sehnsuchtsorte, Fremdheitsgefühle oder Abwertungserfahrungen gemacht wurden. Zudem sind umbruchsgeprägte Ostdeutsche ähnlich wie Personen mit anderen Migrationserfahrungen – zum Beispiel was die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Verwertbarkeit der Bildungsabschlüsse angeht – gegenüber Personen ohne diese Migrationserfahrungen häufiger im Nachteil (Kubiak 2021).

Die Abbildung 5 zeigt: Sowohl die Gruppe der Personen ohne Migrationserfahrung als auch die Gruppe der umbruchsgeprägten Ostdeutschen sind beim Übergang in die Nacherwerbsphase primär durch einen Grundsicherungsleistungsbezug gekennzeichnet, bei dem SGB II-Leistungen als prekärer Übergangspfad in eine Nacherwerbsphase ohne Grundsicherungsbezug fungieren. Umbruchsgeprägte Ostdeutsche sind aber mehr als doppelt so häufig von diesem Übergangspfad betroffen. Hier schlägt sich der höhere Anteil von Älteren im SGB II-Bezug in Ostdeutschland genauso nieder, wie das höhere Aufkommen von Langzeitarbeitslosigkeit im höheren Alter (Kaboth/Brussig 2020).

Zudem wird deutlich, dass der Bezug von Grundsicherung beim Übergang in der Nacherwerbsphase bei umbruchsgeprägten Ostdeutschen häufiger verfestigt ist, als bei Personen ohne Migrationserfahrungen. Der Wert liegt mit 6 Prozent ungefähr doppelt so hoch. Diesen Personen ist es nicht gelungen, nach der Wende auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen. Oft schließt sich hier an die kontinuierliche Erwerbsbiographie vor der Wende eine gebrochene Erwerbsbiographie nach der Wende an (Brettschneider/Klammer 2016: 284 ff.). Sehr selten geraten Angehörige der beiden Gruppen erst mit dem Beginn der Nacherwerbsphase in den Grundsicherungsbezug.

Anders sieht dies bei der Gruppe der Personen mit transnationaler Migrationserfahrung aus: Hier ist der Anteil an Haushalten, in denen die Mitglieder bis zum Übergang in die Nacherwerbsphase keine Grundsicherung beziehen und dann mit dem Beginn der Nacherwerbsphase in den Bezug gelangen, bei 8 Prozent – der höchste Wert von allen bisher in dieser Analyse beobachteten Gruppen. Daneben steht transnationale Migrationserfahrung im hohen Maße im Zusammenhang mit verfestigtem Grundsicherungsbezug. Während dieser Wert bei 17 Prozent liegt, liegt nur bei 11 Prozent der betroffenen Haushalte der Grundsicherungsbezug nach dem SGB II als prekären Übergangspfad in die Nacherwerbsphase ohne Grundsicherung vor. Personen mit transnationalen Migrationserfahrung haben durch Nichtanerkennung von Ausbildungsabschlüssen aber auch Arbeitserfahrungen oft lange Lücken in der Versichertenbiographie, die sich in der Darstellung entsprechend als verfestigter Bezug zeigen (Söhn 2018: 48 ff.).

Fazit

Ein Grundsicherungsbezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase hat für die betroffenen Haushalte zwei Gesichter und zwar als „Versprechen und Enttäuschung zugleich“ (Blank et al. 2021: 11).[9]

Versprechen, weil die Grundsicherung lebensverlaufsspezifische Risiken absichern soll und zwar nicht nur monetär, sondern primär, indem auf das rasche Ende des Grundsicherungsleistungsbezuges hingewirkt wird. Der Grundsicherungsbezug nach dem SGB II hat das Ziel, dass die Personen in den Bedarfsgemeinschaften ihren „Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“ (§ 1, Absatz 2, SGB II). Dieses Versprechen hält die Grundsicherung bei einem Teil der Leistungsbeziehenden durchaus, wenn Arbeitslosigkeit beim Übergang in die Nacherwerbsphase als Kurzzeitarmut (Leisering/Buhr 2012) und in Form eines prekären Übergangspfades auftritt, an den sich aber mit dem Beginn der Nacherwerbsphase ein Leben ohne Grundsicherungsleistungen mit deutlich höheren Haushaltsnettoeinkommen anschließt. Hier hilft die Grundsicherung ökonomische Abstiege, aber auch sozialen Ausschluss, die mit dem Eintreten des biographischen Risikos Arbeitslosigkeit einhergehen können, abzufedern und reduziert so soziale Ungleichheit. Der Anteil dieser Gruppe hat sich zuletzt reduziert.

[9] In dieser Untersuchung wurde die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nicht berücksichtigt. D.h. auch wenn ein Grundsicherungsleistungsbezug nicht vorliegt, trotzdem eine Bedürftigkeit des Haushaltes bestehen könnte. Gerade diese Verbindung von Grundsicherungsleistungsbezug mit Nichtinanspruchnahme (trotz Berechtigung) aus der Verlaufsperspektive ist für weitere Forschungen interessant.

In einer Reihe an Haushalten kann die Grundsicherung dieses Versprechen aber nicht halten – und dieser Anteil ist zuletzt gestiegen. Die Grundsicherung enttäuscht, wenn sich dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II beim Übergang in die Nacherwerbsphase ein weiterer Leistungsbezug anschließt. Hier verstetigt sich der Grundsicherungsbezug und führt zu dauerhaften Armutslagen.

Für die Betroffenen ist dies nicht folgenlos: Forschungen haben gezeigt, dass Personen, die längerfristig im Grundsicherungsbezug sind, diesen als ein Stigma empfinden (Lang/Gross 2019) und längerfristiger Bezug von Grundsicherungsleistungen auch tatsächlich mit sozialem Ausschluss einher geht, vor allem weil die Grundsicherung eine vergleichsweise geringe materielle Absicherung mit sich bringt, aber auch weil die Stigmatisierung von Armen und Langzeitarbeitslosen sowie von anderen benachteiligten Gruppen zur gesellschaftlichen Praxis und zum Alltag gehört. Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass beim verfestigten Bezug die benachteiligte Lage der Erwerbsphase in die Nacherwerbsphase übertragen wird und die Betroffenen über verschiedene Stadien des Lebensverlaufs dauerhaft mit Armut und deren Folgen konfrontiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich für folgende Gruppen beim Übergang in die Nacherwerbsphase die Ungleichheit in Form verfestigten Grundsicherungsbezuges weiter verschärft: Alleinlebende Frauen, ehemalige Soloselbstständige und Kleingewerbetreibende, Langzeitarbeitslose, die nach dem Zusammenlegen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 arbeitslos waren, und Personen mit transnationaler Migrationserfahrung. Für folgende Gruppen kann der Bezug von SGB II-Leistungen beim Übergang in die Nacherwerbsphase ökonomische Abstiege und sozialen Ausschluss eher verhindern: Alleinlebende Männer, ehemalige Angestellte in Berufen mit einem Ausbildungsniveau bis Ausbildungsabschluss sowie umbruchsgeprägte Ostdeutsche.

Diese zwei Gesichter des Grundsicherungsbezuges beim Übergang in die Nacherwerbsphase und die unterschiedliche Betroffenheit der genannten Gruppen mit verfestigtem bzw. kurzfristigem Grundsicherungsbezug lassen Hinweise auf die zugrundeliegenden Risiken zu. Diese Risiken sind vor allem Leistungslücken in den Sozialversicherungen und zwar der Arbeitslosen- und Rentenversicherung: Mangelnde oder fehlende eigene Leistungsansprüche betreffen vor allem Frauen, die in Haushalten leben, die nach dem Alleinernährermodell organisiert sind (Abramowski et al. 2021: 22 f.). Diese werden gerade bei Scheidungen und Trennungen oder bei Tod des ehemaligen Alleinernährers zum Risiko für den Bezug von Grundsicherung. Daneben sind auch kleine Selbstständige betroffen, da sie keinem Pflichtversicherungsschutz unterliegen, aber oft auch nicht ausreichend für Krisen wie Arbeitslosigkeit oder Alter vorsorgen können (Brenke 2016). Nicht ausreichend abgesichert sind zudem von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen, da die maximale Bezugsdauer von Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei 24 Monaten liegt und ein sich daran anschließender Bezug von Leistungen nach dem SGB II dazu führt, dass keine Leistungen an Rentenversicherungsträger gezahlt werden. Schließlich ist auch Zuwanderung ein Risiko für Grundsicherungsbezug. Gerade wenn zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland keine Sozialversicherungsabkommen bestehen, können eventuelle im Herkunftsland bestandene Beschäftigungsverhältnisse nicht als Beitragszeiten berücksichtigt werden.

Welche Lösungen bieten sich an? Einmal Lösungen, die auf Reformen im Bereich der Sozialversicherungen verweisen. Lücken oder nur geringe Ansprüche in der Versichertenbiographie, wie sie zum Beispiel durch Nichterwerbstätigkeit, bei Arbeitslosigkeit oder im Kontext von Zuwanderung entstehen, sollten stärker durch einen sozialen Ausgleich in der Rentenversicherung kompensiert werden, wie dies z.B. bereits durch die Anerkennung von Sorge- und Pflegearbeit geschieht. Gleichzeitig könnten Lücken in der Versichertenbiographie durch die Abschaffung oder Begrenzung sozialversicherungsfreier Arbeitsverhältnisse verhindert werden und einer Universalisierung der GRV, wie sie im Kontext der Bürgerversicherung diskutiert wird, kann helfen, bisher nicht abgesicherte Gruppen in das System der Sozialversicherungen zu integrieren (Brettschneider/Klammer 2016: 395, Bäcker 2021).

Abschließend sei noch auf die dritte Gruppe in dieser Studie hingewiesen: Die der Personen, die während ihrer Erwerbsphase keine Grundsicherungsleistungen beziehen und dann mit dem Ende der Erwerbsphase in den Grundsicherungsbezug gelangen. Dies betrifft sehr wenige Personen und tritt vor allem bei Menschen mit transnationaler Migrationserfahrung auf. In diesen Haushalten findet Erwerbstätigkeit bis zum Beginn der Nacherwerbsphase statt; die durch Erwerbsarbeit erwirtschafteten Haushaltseinkommen befinden sich allerdings auf dem Niveau der Grundsicherung.

Die in den Publikationsorganen der Mittelschichten – wie Tages- und Wochenzeitungen – oft geäußerte Sorge, man würde bis zur Rente in Vollzeit arbeiten und dann Grundsicherung beziehen müssen, betrifft, zumindest aktuell, gerade diese Mittelschichten nicht[10], sondern ist vor allem eingebunden in Migrationserfahrungen und findet im Kontext bereits vor dem Übergang in Altersrente bestehender Einkommensarmut statt.

Verglichen mit den Grundsicherungsleistungsquoten der amtlichen Statistik (z.B. zur Grundsicherung im Alter (Sozialpolitik-aktuell 2021a), weisen die Analysen in diesem Report deutlich höhere Anteile des Grundsicherungsbezuges auf. Für diese Unterschiede gibt es zwei Gründe.

Erstens gehen die Unterschiede darauf zurück, dass in dieser Analyse eine Paneluntersuchung durchgeführt wurde, während die Grundsicherungsleistungsquoten querschnittlich gerechnet werden. Querschnittliche Perspektiven zum Bezug von Grundsicherung berücksichtigen für ihre Darstellung einzig die zum Messzeitpunkt (t) nachweisbaren Personen im Grundsicherungsbezug. Personen, die zum Beispiel im Vorjahr (t-1) Grundsicherung bezogen haben und dies zum Zeitpunkt (t) nicht mehr tun, gehen zum Zeitpunkt (t) auch nicht mehr in die Anteilswerte ein. Bei den Anteilswerten, die auf Grundlage von Paneluntersuchungen erhoben werden, wird dies anders gehandhabt: Hier wird geschaut, auf wie viele Biographien sich ein Grundsicherungsbezug in einem bestimmten Zeitintervall verteilt. Hier zählt für die Anteilswerte der Darstellung *jede* Biographie, in der ein Grundsicherungsleistungsbezug beim Übergang in die Nacherwerbsphase zu *irgendeinem* Zeitpunkt zwischen 2006 und 2020 nachweisbar ist. Würden sich querschnittliche und Panelperspektiven in den Anteilswerten gleichen, wären es immer die gleichen Biographien, die von Grundsicherungsbezug betroffen sind. Höhere Anteile der Paneluntersuchung im Vergleich zur Grundsicherungsleistungsquote deuten darauf, dass es Dynamiken im Grundsicherungsleistungsbezug gibt: Es sind also eine Vielzahl von Biographien zu unterschiedlichen kalendarischen Zeitpunkten vom Grundsicherungsleistungsbezug betroffen (z.B. Buhr 1995: 73). Ob aber SGB XII-Bezug, ähnlich wie der Bezug von SGB II-Leistungen, tatsächlich von höherer Dynamik betroffen ist als bisher angenommen, kann auf Grundlage dieser Arbeit nicht abschließend entschieden werden, sondern bedarf weiterer Forschung.

Zweitens wird in dieser Analyse eine bestimmte biographische Konstellation – das Jahr vor dem Rentenübergang, das Jahr des Rentenübergangs und das Jahr nach dem Rentenübergang – beobachtet. Die Grundsicherungsquoten hingegen berücksichtigen keine biographischen Konstellationen, sondern es wird zum Beispiel jeglicher SGB XII-Bezug jenseits der Regelaltersgrenze beobachtet. Wir haben es hier also letztlich mit zwei unterschiedlichen Untersuchungspopulationen zu tun. Dabei zeigt die höhere Betroffenheit von Grundsicherungsleistungen beim Übergang in die Nacherwerbsphase, im Vergleich mit den Quoten der querschnittlichen Perspektive, dass sich gerade in dieser Übergangskonstellation die Bezüge von Grundsicherung stärker konzentrieren.

Die Ergebnisse dieser Analyse deuten darauf hin, dass Zugänge in SGB XII-Leistungen beim Übergang in die Nacherwerbsphase häufig aus dem SGB II-Bezug kommen. Wenn längerer Grundsicherungsbezug also auch ein Problem von Übergängen zwischen Rechtskreisen ist, wie sich in dieser Analyse gezeigt hat, ist es wichtig, diese Übergänge aus quantitativer Perspektive genauer zu verstehen. Dabei stoßen Forschende auf massive Datenprobleme, denn während die Ergebnisse von Umfragedaten aufgrund der geringen Fallzahlen ungenau sein können, sind prozessproduzierte Daten mit dem Problem behaftet, dass sie in den Grenzen ihres Rechtskreises bleiben, was gerade die Analyse dieser Übergänge unmöglich macht.[11] So ließe sich eine Forderung ableiten: Forschende brauchen stärkeren Zugriff auf Datenbestände, in denen prozessproduzierte Daten verschiedener Rechtskreise miteinander verknüpft werden.

Für die Grundsicherungsforschung – aber auch für die von Grundsicherung Betroffenen – dürfte es lohnenswert sein, diesen Pfaden weiter nachzugehen.

–

[10] Wie trügerisch soziologische Zeitdiagnosen sein können, zeigen auch Erlinghagen/Knuth (2003: 508) oder Dimbath (2018). Besonders interessant dazu: Wagner (2022).

[11] Eine Ausnahme bilden hier die BASiD-Biographiedaten aus dem Jahre 2011.

Literaturverzeichnis

Abramowski, Ruth, Irene Dingeldey, Anna Hokema, Andrea Schäfer und Simone Scherger. 2021. Kontinuität und Wandel von Geschlechterungleichheiten, In *Arbeit, Wohlfahrtsstaat und Familie*, Hrsg. Simone Scherger, Ruth Abramowski, Irene Dingeldey, Anna Hokema und Andrea Schäfer, 11–48, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Bäcker, Gerdhard, Jutta Schmitz-Kießler, Philip Sommer und Lina Zink. 2022. Dauerbaustelle Sozialstaat 2021. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. *IAQ-Forschung* 2022-01. Online verfügbar unter Volltext.

Bäcker, Gerhard. 2021. Sozialversicherung und Grundsicherung im Spannungsverhältnis. In *Grundsicherung weiterdenken,* Hrsg. Florian Blank, Claus Schäfer, Dorothee Spannagel, 37–60. Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter Volltext.

Bäcker, Gerhard und Angelika Koch. 2005. Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit. *Sozialpolitik aktuell*. Online verfügbar unter Volltext.

Becker, Irene. 2014. EVS und SOEP: Methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *Soeb-Working-Paper* 2014-3. Göttingen: SOFI. Online verfügbar unter Volltext.

Blank, Florian, Claus Schäfer und Dorothee Spannagel. 2021. Die Grundsicherung weiterdenken. In *Grundsicherung weiterdenken,* Hrsg. Florian Blank, Claus Schäfer und Dorothee Spannagel, 11–16. Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter Volltext.

Brenke, Karl. 2016. Die allermeisten Selbstständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen. *DIW Wochenbericht* 45. Online verfügbar unter Volltext.

Brettschneider, Antonio und Ute Klammer. 2016. *Lebenswege in die Altersarmut*. Biographische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Berlin: Duncker & Humblot.

Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Ulrich Walwei und Jürgen Wiemers. 2013. Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. *IAB-Forschungsbericht* 5/2013. Online verfügbar unter Volltext.

Brussig, Martin. 2015. In die Rente wider Willen? *WSI Mitteilungen* 68 (6): 407–416.

Brussig, Martin und Lina Zink. 2018. Erwerbsverlaufsmuster von Männern und Frauen mit Niedrigrenten. *Altersübergangs-Report* 2018-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online verfügbar unter Volltext.

Brussig, Martin, Dominik Postels und Lina Zink. 2019. *Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Versichertenrenten*. Berlin: Duncker & Humblot.

Buhr, Petra.1995. *Dynamik von Armut*. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Bundesagentur für Arbeit. 2018. *Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2018*. Online verfügbar unter Volltext.

Bundesagentur für Arbeit. 2021. Einführung der „Klassifikation der Berufe – überarbeitete Fassung 2020“ in die Arbeitsmarktstatistiken. Online verfügbar unter Volltext.

Buslei, Hermann, Johannes Geyer, Peter Haan und Michelle Harnisch. 2019. Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nichtinanspruchnahme. *FNA-Journal 2019 (4)*. Online verfügbar unter Volltext.

Dimbath, Oliver. 2018. Der Mittelschicht-Bias der soziologischen Zeitdiagnostik, In *Die Mitte als Kampfzone*, Hrsg. Sabine Ritter und Nadine M. Schöneck, 313–350. Bielefeld: transcript.

Erlinghagen, Marcel und Matthias Knuth. 2003. Arbeitsmarktdynamik zwischen öffentlicher Wahrnehmung und empirischer Realität. *WSI-Mitteilungen* 56 (6)*:* 503–509.

Foroutan, Naika, Frank Kalter, Coşkun Canan und Mara Simon. 2019. *Ost-Migrantische Analogien I*. Konkurrenz um Anerkennung. Unter Mitarbeit von Daniel Kubiak und Sabrina Zajak. Berlin: DeZIM-Institut. Online verfügbar unter Volltext.

Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp. 2019. The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*: 239 (2): 345–360.

Groh-Samberg, Olaf, Theresa Büchler und Jean-Yves Gerlitz. 2021. *Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung*. Begleitforschung zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter Volltext.

Hamann, Silke, Daniel Jahn, Oliver Thoma, Rüdiger Wapler und Stefan Wittenburg. 2015. Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. IAB-Regional 2015-01. Online verfügbar unter Volltext.

Haunberger, Sigdrid. 2010. *Teilnahmeverweigerung in Panelstudien*. Wiesbaden: Springer VS.

Kaboth, Arthur und Martin Brussig. 2020. Trotz Alterserwerbsbeteiligung auf Rekordniveau: Mehr Ältere von Arbeitslosigkeit betroffen. Großer Anteil älterer Arbeitsloser bleibt nach wie vor verdeckt. *Altersübergangs-Report* 2020-01. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online verfügbar unter Volltext.

Keck, Max. 2021. Armutsgruppen – Die Ungleichheit der Armen in Deutschland. Reihe: Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter Volltext.

Keck, Max und Martin Brussig. 2021. Stabilität der Beschäftigung im Alter in Betrieben mit und ohne Tarifbindung. *Altersübergangs-Report* 2021-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online verfügbar unter Volltext.

Kubiak, Daniel. 2021. *Die Gruppe der Ostdeutschen als Teil postmigrantischer Integrationsfragen*. Kurzdossier für die Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter Volltext.

Lang, Sebastian und Christiane Gross. 2019. Einflussfaktoren auf das Stigmabewusstsein Arbeitsloser. *Zeitschrift für Soziologie* 48 (4): 243–262.

Leisering, Lutz und Petra Buhr 2012: Dynamik von Armut, In *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung,* Hrsg. Ernst-Urlich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 147–163*,* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Linckh, Carolin und Anita Tiefensee. 2021. Armut trotz regelmäßiger Erwerbstätigkeit. *WSI-Mittelungen* 74 (4): 315–322.

Pahncke, Andre, Eva May-Strobl und Stefan Schneck. 2014. Die Einkommenssituation von Selbstständigen und die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen auf Basis des SGB II. *IFM Materialen 226*. Online verfügbar unter Volltext.

Söhn, Janina. 2018. Forschungsbericht zum FNA-Projekt „Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der gesetzlichen Rentenversicherung“, *FNA-Journal 2018 (2)*. Online verfügbar unter Volltext.

Sozialpolitik-Aktuell. 2021. Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online Verfügbar unter Volltext.

Sozialpolitik-Aktuell. 2021a. Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online Verfügbar unter Volltext.

Wagner, Gerd. 2022. Das Narrativ der unaufhaltsam steigenden Ungleichheit geht an der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen vorbei. Zeitschrift für Politikwissenschaft 32: 15–35. Online verfügbar unter Volltext.

Woobridge, J.M. 2015. Introductury Economics. A Modern Approach. Toronto, Canada: Nelson Education.

Wübbeke, Christina. 2007. Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II: Einmal arm, immer arm? *IAB-Kurzbericht* 14/2007. Online verfügbar unter Volltext.

Anhang

Tabelle 1: Vergleich der Medianwerte der Nettoäquivalenzeinkünfte (100%=Medianeinkommen Gesamtbevölkerung) Vergleich Erwerbsphase und Nacherwerbsphase.

	Erwerbsphase	Nacherwerbsphase
Ohne Grundsicherung	127 %	117 %
Aus der Grundsicherung	61 %	81 %
In die Grundsicherung	83 %	82 %
Verfestigte Grundsicherung	61 %	66 %

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v37, gepoolte Daten der Erhebungswellen W (2006) bis BK (2020). 3-Jahres Längsschnittpopulation. Retrospektivangaben für das Vorjahr. Personen im Übergang in Altersrente (Selbstauskunft). Ohne Beamte/Pensionär*innen und deren Hinterbliebenen. Personen der Gruppe „In die Grundsicherung“ leben in der Nacherwerbsphase in Haushalten mit hohem Unterkunftskosten. Dies wirkt sich auf die Höhe der Leistungen nach dem SGB XII aus.

Autor



Dr. Max Keck

Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung
Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität

E-Mail: max.keck@uni-due.de
Telefon: +49 203 37 91297

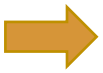
Der Altersübergangsmonitor im Internet

Alle bisherigen Altersübergangs-Reporte, Kernindikatoren des Altersübergangs sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:

https://www.sozialpolitik-aktuell.de/altersuebergangs-monitor.html

Kernindikatoren des Altersübergangs

Die Darstellung der Kernindikatoren des Altersübergangs soll die Einordnung der Befunde des aktuellen Reports erleichtern. Zur Definition, Entwicklung und kurzen Interpretation siehe hier.

Erwerbstätigkeit im Alter		Arbeitslosigkeit im Alter		Zugangsalter in Altersrenten	
2002 bis 2021	Aktuell*	2002 bis 2021	Aktuell*	2002 bis 2021	Aktuell*
					

** Vorjahresvergleich mit aktuellsten verfügbaren Zahlen von www.sozialpolitik-aktuell.de.*

BIBLIOTHEKARISCHER ZITIERVORSCHLAG

Keck, Max (2022): Versprechen und Enttäuschung – die zwei Gesichter von Hartz IV beim Übergang in die Nacherwerbsphase. Altersübergangsreport 2022-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online unter: https://www.uni-due.de/iaq/auem-report-info.php?nr=2022-02

Altersübergangs-Report 2022 | 02

Redaktionsschluss: 22.08.2022

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Forschungsförderung
Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Altersübergangs-Monitor:

https://www.uni-due.de/iaq/auem-report.php

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Martin Brussig

martin.brussig@uni-due.de

IAQ im Internet
https://www.uni-due.de/iaq/

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/77050
URN: urn:nbn:de:hbz:465-20221019-091835-2

Alle Rechte vorbehalten.